



Umsetzung Basel III-Finalisierungspaket: Mittelstandsfinanzierung muss in den Fokus rücken

Im Dezember 2017 hat die Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (GHOS) im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) die „Finalisierung von Basel III“ verabschiedet.

Die Vorschläge des Basler Ausschusses beziehen sich auf sämtliche Risikoarten und betreffen alle Banken – ungeachtet deren Größe und Geschäftsmodell.

Nach Auswirkungsschätzungen der Deutschen Bundesbank ist über alle Forderungsklassen hinweg mit einem durchschnittlichen Anstieg der Eigenmittelanforderungen bei der Kreditvergabe zu rechnen. So liegt der Kernkapitalmehrbedarf für EU-Banken durch die Finalisierung von Basel III bei durchschnittlich 16,7 %, für deutsche Banken werden die Eigenkapitalanforderungen um 23,7 % ansteigen.

Ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen mindert das Potenzial zur Kreditvergabe und Exportfinanzierung, die Finanzierungsbedingungen aus Sicht der betroffenen mittelständischen Kunden verteuern sich. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen auf die Eigenkapitalanforderungen wurde in der Branche frühzeitig von „Basel IV“ gesprochen.

Fazit: Basel III-Finalisierung setzt die Mittelstandsfinanzierung unter Druck

Die verlässliche Versorgung mit Bankkrediten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die mittelständische Wirtschaft in Bayern und der Bundesrepublik. Die langfristige Kreditvergabe verschafft Unternehmen die notwendige Planungssicherheit für ihre Investitionen und ermöglicht Wirtschaftswachstum.

Nun kommt es darauf an, dass der europäische Gesetzgeber bei der Umsetzung der Vorschläge des BCBS in die europäischen und nationalen Vorschriften (CRR, CRD, KWG) die Besonderheiten des deutschen und des europäischen Marktes berücksichtigt und entsprechende Korrekturmaßnahmen vornimmt.

Die EU-Kommission hat angekündigt, vor Beginn der Umsetzung von Basel III eine umfassende Auswirkungsstudie durchzuführen. Dabei müssen insbesondere die Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung in den Fokus rücken. Die Finanzierungsbedingungen dürfen nicht weiter unter Druck geraten.

Wir fordern daher:

- Der praxiserprobte und empirisch fundierte KMU-Faktor muss in seiner aktuellen Form dauerhaft beibehalten werden.
- Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2 % des Retailportfolios darf es nicht geben. Die bisherige Rechtslage soll beibehalten werden.
- Die Bedingungen für die Immobilienfinanzierung dürfen sich nicht verschlechtern. Eine Erhöhung der Risikobewertung ist für den deutschen Immobilienmarkt abzulehnen.
- Die bisherige Risikogewichtung für Leasingunternehmen soll beibehalten werden.

Nachfolgend werden unsere Forderungen im Detail begründet.

KMU-Faktor muss aufrechterhalten werden

Um KMUs einfacheren Zugang zu Krediten zu verschaffen, wurde bei Umsetzung des ersten Teils des Basel III-Reformpaketes im Jahr 2013 - abweichend zu den Baseler Standards - der sogenannte KMU-Faktor bestätigt und in Höhe von 0,7619 in der CRR festgesetzt. Die Eigenmittelerfordernisse von Risikopositionen gegenüber KMUs, die ein Gesamt-Kreditvolumen von 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen, werden durch die Anwendung dieses Unterstützungsfaktors auf das Basel II-Niveau stabilisiert. Damit kompensiert der Faktor die negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabe an KMUs, die aus der Erhöhung der Mindestkapitalquoten von 8 % auf 10,5 % (Gesamtkapitalanforderung zzgl. Kapitalerhaltungspuffer) im Rahmen des ersten Teils des Basel III-Paketes resultieren ($8\% / 10,5\% = 0,7619$).

Der KMU-Faktor hat sich in der Praxis bewährt und gewährleistet nach diversen Studien¹ eine risikoadäquate Kapitalunterlegung. Eine Analyse der Bundesbank² legt ebenfalls nahe, dass der KMU-Faktor in Deutschland unter Risikogesichtspunkten gerechtfertigt ist. Er berücksichtigt zudem die Besonderheiten der Mittelstands-

¹ z. B. Analyse der Deutschen Kreditwirtschaft: Indikatoren für die Risikoentwicklung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), unter: <https://die-dk.de/themen/stellungnahmen/analyse-zu-indikatoren-fur-die-risikoentwicklung-von-krediten-an-kleine-und-mittlere-unternehmen-kmu-e3665d/>

² "Evaluation of minimum capital requirements for bank loans to SMEs", Deutsche Bundesbank Discussion Paper No 22/2013, unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2796913 sowie „Support for the SME supporting factor – multi-country empirical evidence on systematic risk factor for SME loans“, Deutsche Bundesbank Discussion Paper No 45/2016, unter: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/704058/4b9ab175da611d1d49eceacee3571c6e/mL/2016-11-21-dkp-45-data.pdf>

finanzierung hierzulande. In Deutschland können, vergleichsweise zu anderen EU-Ländern, viele kleine und mittelständische Betriebe von der Erleichterung profitieren.

Der Baseler Ausschuss erkennt jedoch nach wie vor nicht in ausreichendem Maße an, dass Mittelstandskredite zumindest in Deutschland besonders risikoarm sind. So ist der KMU-Korrekturfaktor weiterhin kein Bestandteil des Basel III-Finalisierungspaketes. Das Basler Papier schlägt stattdessen eine neue Risikogewichtung innerhalb der Forderungskategorie „Unternehmen“ für KMU vor. Damit erhalten Unternehmenskredite an KMU - unabhängig von der Kredithöhe - eine Eigenkapitalunterlegung von 85 %, sofern die bereits aus der KMU-Definition bekannte Grenze von 50 Millionen Euro Jahresumsatz nicht überschritten wird. Allerdings bezieht sich die Gewichtung von 85 % nun ausschließlich auf die Forderungskategorie „Unternehmen“, während der KMU-Faktor i. H. v. rund 75% darüber hinaus auch für das „Mengengeschäft“ („Retailgeschäft“) und die durch „Immobilien besicherten Kredite“ Anwendung findet.

Sehr zu begrüßen ist die Einigung der EU-Gesetzgeber in der Überarbeitung der EU-Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften (CRR / CRD), die eine Beibehaltung des KMU-Faktors und Ausweitung des Beleihungsrahmens von 1,5 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro vorsieht.

➤ **Unsere Forderung:**

Die in Europa durch den KMU-Faktor erreichte zusätzliche Gewichtung von rd. 75 % hat sich in der Praxis bewährt und deckt die erforderliche Eigenmittelunterlegung in diesem Kreditsegment ausreichend ab. Bei der Umsetzung des Basel III Finalisierungspaketes in EU-Recht muss der in der CRR zusätzlich verankerte KMU-Faktor daher erhalten werden, sonst würde die Mittelstandsfinanzierung deutlich erschwert. Eine risikoreduzierte Gewichtung der Mittelstandskredite, auch in den Forderungsklassen „Mengengeschäft“ sowie durch „Immobilien besicherte Positionen“, muss weiterhin möglich sein.

Weiche Formulierung des Granularitätskriteriums muss beibehalten werden

Darüber hinaus hat der Baseler Ausschuss die Regeln für kleinteiliges Kreditgeschäft verschärft. Im Zuge der Eigenkapitalerhöhung von Basel II auf Basel III wurde als Erleichterung für KMUs beschlossen, dass Kleinkredite mit einem Volumen von bis zu 1 Million Euro dem sogenannten „Mengengeschäft“ („Retail-Portfolio“) zugeordnet und dadurch mit weniger Eigenkapital unterlegt werden (Risikogewicht 75 % statt 100 %). Die Idee dahinter: Ein kleinteiliges Portfolio an Krediten hilft, Risiken zu diversifizieren.

Der Baseler Ausschuss hat jetzt beschlossen, dass einzelne Kredite grundsätzlich nur dann dem Mengengeschäft zugeordnet werden dürfen, wenn ihr Volumen geringer ist als 0,2 % des gesamten Mengengeschäfts. Dieses sogenannte Granularitätskriterium („0,2-Prozent-Kriterium“) stellte bis jetzt lediglich eine bloße Empfehlung des Basler Ausschusses an die Aufseher dar („weiches“ Kriterium). Mit der Basel III-Finalisierung wird das Granularitätskriterium „gehärtet“ und soll als verbindliches, zusätzliches Kriterium zur Anwendung gelangen. Nationale Aufseher dürfen nur davon abweichen, wenn sie andere Methoden anwenden, die eine angemessene Diversifizierung des Mengenportfolios sicherstellen.

Die Härtung des Granularitätskriteriums verteuert die Mittelstandsfinanzierung gerade bei kleineren Banken mit überschaubarem Retailkreditportfolio, weil sie das Größenkriterium nicht erreichen und die Kredite damit nicht in die privilegierte Anrechnung des Mengengeschäfts (75 %) gelangen. Umfasst das Mengengeschäfts-Portfolio einer Bank beispielsweise ein Volumen von rund 100 Millionen Euro, würde demnach der Schwellenwert für die Zuordnung zum Mengengeschäft von 1 Million Euro auf etwa 200.000 Euro je Kredit sinken. Alle größeren Mittelstandskredite müssen anstatt mit 75 % mit 100 % Eigenmitteln unterlegt werden.

Kleine Regionalbanken werden durch den niedrigen möglichen Expositionsbetrag entsprechend ihres kleineren Retailportfolios im Wettbewerb deutlich benachteiligt. Eine Vielzahl von Krediten an KMU würde künftig bei diesen Kreditinstituten mit einem Drittel mehr Eigenkapital unterlegt werden. Zudem müsste ein und derselbe Kredit mit ein und demselben Risikogehalt von Bank zu Bank je nach Höhe deren Retailportfolios mit unterschiedlich viel Eigenkapital unterlegt werden. Die Konditionen für Mittelstandskunden werden sich entsprechend verteuern und unübersichtlicher werden, bzw. das angebotene Kreditvolumen wird deutlich reduziert. Regionalbanken, die gerade im ländlichen Raum eine wichtige Quelle der Finanzierung von KMU darstellen, würden durch den aktuellen Vorschlag geschwächt werden.

➤ Unsere Forderung:

Im Interesse des Mittelstandes muss bei der Umsetzung der neuen Baseler Regeln in Europa an der aktuellen Regelung der CRR (Art. 123) festgehalten werden: Diese ermöglicht es auf Basis qualitativer Kriterien, Mittelstandskredite mit einem Volumen von bis zu 1 Million Euro dem Mengengeschäft zuzuordnen. Das harte Granularitätskriterium sollte im EU-Recht nicht umgesetzt werden.

Bedingungen für Immobilienfinanzierungen dürfen sich nicht verschlechtern

Die Finanzierung von Wirtschaftsimmobilien ist unentbehrlich für das Wachstum und den Erfolg von KMUs. Die Investitionen für Neubau und Sanierung neuer und bestehender Wirtschaftsimmobilien stellen rund 10 % der gesamten Investitionen in Europa dar. Investitionen in Immobilien werden in Deutschland überwiegend über Banken finanziert. Die zweckdienliche Regulierung von Immobilienfinanzierungen ist für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung.

Gemäß dem Basel III-Finalisierungspaket soll die Methode für die Berechnung der Risikogewichtung von Krediten, die mit Immobilien besichert sind, neu ausgestaltet werden. Künftig soll die Beleihungsquote „Loan-to-Value“ (LTV) maßgeblich für das Risikogewicht sein. Sie beschreibt das prozentuale Verhältnis der Kreditforderung zum Wert der gestellten Immobiliensicherheit bei Vertragsbeginn. Je niedriger der errechnete Prozentwert ausfällt, desto geringer ist auch das entsprechende Ausfallrisiko für die kreditgebende Bank und die Kapitalanforderung. Entscheidend soll künftig nur noch die Immobilienbewertung bei Vertragsbeginn sein, zwischenzeitliche Wertsteigerungen der besicherten Immobilie bzw. des Grundstückes können sich dann nicht mehr eigenkapitalminimierend auswirken.

Neben der LTV ist zu prüfen, ob die Rückzahlung der Forderung im Wesentlichen von den aus der Immobilie erwirtschafteten Zahlungsströmen abhängt. Das ist bei nahezu allen Wirtschaftsimmobilien (z. B. Büros, Produktionsanlagen, Hotels) und wohnwirtschaftlichen Investitionen (z. B. bei Mietshäusern) der Fall. Besteht eine Abhängigkeit von diesen Cashflows, legt das finale Papier für die Finanzierung von Wirtschaftsimmobilien eine deutlich höhere Risikogewichtung von 70 % bis 110 % als bisher (50 %) fest. Auch die Gewichtung von wohnwirtschaftlichen Krediten fällt unter Umständen mit 30 % bis 105 % deutlich höher aus als bisher (35 %). In der Folge muss das Kreditinstitut mehr Eigenkapital vorhalten, was die Vergabe von Wirtschaftsimmobilienkrediten erschweren wird.

Zudem könnten künftig viele Investitionsprojekte, z. B. nicht fertig gestellte Projektfinanzierungen (Bauträgerfinanzierungen) unter die neue Unterkategorie „Landerwerb, Entwicklung und Bau“ fallen. Die Risikogewichte liegen hierfür zwischen 100 % (Finanzierung von Wohnimmobilien) und 150 % (Finanzierung von Wirtschaftsimmobilien). Die Neuregelung würde die Bedingungen (Risikoaufschlag) für die Immobilienfinanzierung (z. B. Einkaufszentren, Mietshäuser) deutlich verschlechtern, sollten sie in nationales Recht übergehen.

Wir brauchen für ein weiterhin gesundes Wirtschaftswachstum in Deutschland gerade im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Investitionen Finanzierungsbedingungen, die weiteres Wachstum fördern. Nur durch die Schaffung von Wohnraum kann der dringende Bedarf gedeckt und der sich insbesondere in Ballungsräumen stetig aufwärts entwickelnden Mietpreisspirale entgegengewirkt werden. Zudem benötigt die Wirtschaft auch für Zuziehende zusätzlichen Wohnraum, um so den vorhandenen Fachkräftemangel einzudämmen.

Aufgrund der hohen Werthaltigkeit gesicherter Kredite und der stabilen Wertentwicklung in Deutschland ist die Erhöhung der Risikogewichtung für den deutschen Kreditmarkt nicht nachvollziehbar. Insbesondere der Grundstücksmarkt zeigt sich sehr liquide. Auch der Sachverständigenrat für Wirtschaft bestätigt in seinem jüngsten Gutachten, dass keine akuten Risiken daraus für die Stabilität der deutschen Banken oder des Finanzsystems ersichtlich sind.

➤ Unsere Forderung:

Die Differenzierung der Risikogewichte nach dem Risikogehalt des jeweiligen Immobilienmarktes ist dringend erforderlich. Die im LTV-Ansatz vorgeschlagene Risikogewichtung ist nicht risikosensitiv genug und kann daher nicht die Besonderheiten des deutschen Immobilienmarktes widerspiegeln. Wir fordern daher eine Spreizung der Risikogewichtsbänder in diesem Ansatz. Darüber hinaus sollten in Verbindung mit einem Hard Test für nationale Immobilienmärkte in der EU präferenzielle Risikogewichte gewährt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass das geringe Risiko einzelner europäischer Immobilienmärkte angemessen reflektiert wird.

Leasingbedingungen für KMU dürfen sich nicht verschlechtern

Ein fünfmal höheres Risikogewicht zeichnet sich bei der Refinanzierung von Leasingunternehmen ab. Erst im Sommer letzten Jahres verfügte die BaFin (QA 52-17/003), dass in Deutschland zugelassene und beaufsichtigte Leasingunternehmen hinsichtlich ihrer Robustheit vergleichbaren Aufsichtsvorschriften wie CRR-Institute unterliegen. Demnach können Finanzinstitute ihnen gegenüber bestehende Risikopositionen analog zu CRR-Instituten behandeln. Folglich liegt das Risikogewicht derzeit bei 20 %. Das Finalisierungspaket Basel III sieht jedoch vor, dass Leasingunternehmen nur noch wie CRR-Institute betrachtet werden, soweit sie dieselben Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften erfüllen. In Deutschland unterliegen Leasingunternehmen jedoch nicht den gesetzlichen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für CRR-Institute. Bei einer Einzu-eins-Umsetzung des Basel III-Paketes in europäisches Recht wäre die Folge ein Anstieg des Risikogewichtes von 20 % auf 100 % (Forderungskategorie „ungeratetes Unternehmen“).

Gemäß KfW-Research sind 90 % der Leasingnehmer KMU. Insbesondere das Mobilien-Leasing (Produktionsmaschinen, Fahrzeuge und Büroausstattung) ist eine wichtige Investitionsalternative, die sich mit Umsetzung der Baseler Vorschläge in EU-Recht für KMU verteuern würde.

➤ Unsere Forderung:

Leasing-Gesellschaften sollen weiterhin als Finanzinstitute mit reduziertem Risikogewicht eingestuft werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der europäische Gesetzgeber bei der Umsetzung der aktuellen Baseler Vorschläge beim KMU-Faktor, dem Granularitätskriterium, der Immobilienfinanzierung und der Finanzierung von Leasingunternehmen Anpassungen vornimmt.

München im Januar 2019



Dr. Eberhard Sasse
Präsident



Dr. Manfred Göbl
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V.



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident

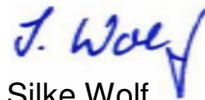


Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern



Dr. Michael Diederich
Präsident




Silke Wolf
Geschäftsführerin

Bayerischer Bankenverband e. V.



Dr. Jürgen Gros
Präsident



Dr. Alexander Büchel
Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e. V.



Dr. Ulrich Netzer
Präsident



Roland Schmautz
Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern